



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den
Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck
Herrn Klaus Gromöller
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck



13. Juli 2011
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
225-2.02.02/93-98175/11
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Blick
Telefon 0211 5867-3148
Telefax 0211 5867-3676
juergen.blick@msw.nrw.de

Eingangsklassenbildung an der Baumberge Grundschule in Havixbeck

Ihr Schreiben vom 3. Juni 2011 (Az.: G/MWa)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit o.g. Schreiben haben Sie Frau Ministerin Löhrmann über einen Beschluss des Rates Ihrer Gemeinde vom 26. Mai in Kenntnis gesetzt, mit dem er die von den Eltern erhobene Forderung auf Bildung von fünf Eingangsklassen zum kommenden Schuljahr an o.g. Grundschule unterstützt. Für dieses Schreiben möchte ich Ihnen im Namen von Frau Ministerin danken. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Zwischenzeitlich hat zu dieser Thematik am Rande einer schulpolitischen Veranstaltung an der Universität Münster ein Gespräch von Frau Ministerin Löhrmann mit einigen Elternvertretern des Einschulungsjahrgangs der Baumberge Grundschule unter Beteiligung der Schulleiterin, Vertretern der Schulaufsicht sowie von Frau Bergmoser von der Havixbecker Ratsfraktion der Grünen stattgefunden. Dabei hat Frau Ministerin Löhrmann verdeutlicht, dass die Entscheidung zur Klassenbildung durch **die Schulleitung vor Ort** zu treffen ist. Sie hat ferner initiiert, dass in einem zeitnah stattfindenden Termin die Schulaufsicht Elternvertreter aller Jahrgangsstufen der Schule über mögliche Eingangsklassenbildungen und deren Konsequenzen auf die Unterrichtserteilung in den anderen Klassen informiert. An diesem Gespräch wird auch die Schulleiterin teilnehmen, die für die Klassenbildung verantwortlich ist. Nach Auskunft der Bezirksregierung wird dieses Gespräch am 18. Juli um 16.00 Uhr im Schulamt für den Kreis Coesfeld stattfinden. Vertreterinnen und Vertreter des Schulausschusses der Gemeinde Havixbeck sind dazu eingeladen.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Dies voranstehend stellt sich die Situation an der Baumberge Grundschule rechtlich wie folgt dar:

Seite 2 von 3

Die für die Klassengröße maßgeblichen Klassenfrequenzricht- und -höchstwerte sind in § 6 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) geregelt. Für die Grundschule sieht § 6 Abs. 4 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG die Bildung von Klassen innerhalb einer Bandbreite von 18 bis 30 Schülerinnen und Schülern vor. Eine Eingangsklassenbildung mit vier Parallelklassen läge somit zwar am oberen Rand, aber nicht außerhalb der derzeit gültigen Rechtsvorgaben.

Zwar wäre mit einer Schülerzahl von 117 – laut Aussage der Schulaufsicht schwankt die Zahl der künftigen Erstklässler noch zwischen 112 und 117 Kindern – auch die Einrichtung von fünf Parallelklassen innerhalb oben genannter Bandbreite rechnerisch möglich. Diese Variante ließe jedoch die Vorgabe des § 6 Abs. 2 Satz 1 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG außer Acht, wonach die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse den Klassenfrequenzrichtwert, der für die Grundschule bei 24 liegt, nicht unterschreiten soll.

Für Klassen der Grundschule, in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht unterrichtet werden, gelten der gleiche Klassenfrequenzrichtwert und die gleiche Klassenfrequenzbandbreite wie in Klassen ohne diese Schülerinnen und Schüler. Zudem unterrichten in Schulen mit Gemeinsamen Unterricht zusätzlich auch sonderpädagogische Lehrkräfte. Die Anzahl der Stunden dieser Lehrerinnen und Lehrer richtet sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und nach der Relation Schüler je Lehrerstelle der einzelnen Förderschwerpunkte.

Es ist nachvollziehbar, wenn Eltern für ihre Kinder die Bildung von möglichst kleinen Klassen befürworten. Allerdings haben die für die Klassenbildung Verantwortlichen vor Ort auch die Einhaltung der in den Stundentafeln vorgeschriebenen Wochenstundenzahlen in den Blick zu nehmen. Der Lehrerwochenstundenbedarf steigt bekanntlich mit der Anzahl der Klassen. Demgegenüber richtet sich die Anzahl der Lehrerstellen je Schule gemäß der Relation "Schüler je Stelle" nach der Schüler- und nicht nach der Klassenzahl. Hierbei darf auch nicht verkannt werden, dass in den vergangenen Jahren der Baumberge Grundschule eine tatsächliche Personalausstattung deutlich oberhalb des nach der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG rechnerisch erforderlichen Bedarfs zugewiesen worden ist. Aufgrund der bestehenden Lehrerunterversorgung in benachbarten Schulamtsbezirken kann diese überplanmäßige Lehrerzuweisung jedoch nicht in diesem Maße fortgeführt werden. Der Schule wird nach Auskunft der Schulaufsicht jedoch auch im kommenden

Schuljahr eine Personalausstattung über 100 % erhalten. Die Notwendigkeit, Unterricht (auch Förderunterricht) zu kürzen, besteht nicht.

Die Bildung einer großen Anzahl von Klassen mit unterhalb des Klassenfrequenzrichtwertes liegenden Schülerzahlen würde somit häufig bereits bei einem - z.B. krankheitsbedingten - Ausfall einer Lehrkraft zu erheblichen Problemen bei der Sicherung der Unterrichtsversorgung führen. Zudem darf nicht verkannt werden, dass die Einrichtung relativ großer Klassen der Schule mehr Möglichkeiten zur Binnendifferenzierung einräumt. Die Bildung von fünf vergleichsweise kleinen Eingangsklassen hätte demgegenüber zur Folge, dass höhere Jahrgangsstufen der Baumberge Grundschule mit überdurchschnittlich hohen Klassenfrequenzen den erhöhten Unterrichtsbedarf des 1. Schuljahres quasi „erwirtschaften“ müssten, welcher dann dort für Binnendifferenzierung und für Maßnahmen zur individuellen Förderung fehlen würde.

Perspektivisches Ziel der neuen Landesregierung ist es aber, das nordrhein-westfälische Schulsystem so auszugestalten, dass es den Anforderungen der Zukunft gerecht wird und bestmögliche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen bietet. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Landesregierung entschieden, die durch den Rückgang der Schülerzahlen bis zum Jahre 2015 entstehenden demographischen Effekte im System Schule zu belassen und diese gezielt für die Qualitätsentwicklung, für pädagogische Innovationen und zur Verbesserung der Unterrichtssituation einzusetzen. Die Landesregierung beabsichtigt, mit der Verwendung der demographischen Effekte deutliche bildungspolitische Prioritäten zu setzen und diese im Rahmen einer fundierten Ressourcenplanung unter Berücksichtigung von bildungspolitischen Prioritätensetzungen und sozialräumlichen Gegebenheiten möglichst effizient einzusetzen.

Bei diesen Überlegungen spielt auch das Thema „kleinere Lerngruppen“ sowohl an Grundschulen als auch an den anderen Schulformen eine wichtige Rolle. Darüber hinaus müssen auch andere bedeutsame bildungspolitische Vorhaben wie beispielsweise der Ausbau des Ganztags in allen Schulformen, mehr Leitungszeit für Schulleitungen, Umsetzung der inklusiven Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern und längeres gemeinsames Lernen berücksichtigt werden. Ich bitte jedoch um Verständnis dafür, dass derzeit noch keine konkreten Entscheidungen über die Umsetzung getroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Ludwig Hecke